



OSTALBKREIS

Information des Ostalbkreises
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Datenverarbeitung im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch das
Integrationsmanagement

Der Geschäftsbereich Integration und Versorgung ist durch den Pakt für Integration überwiegend zuständig für das Integrationsmanagement (IM) im Ostalbkreis. Das IM basiert auf der aktuellen Verwaltungsvorschrift von 2023 und unterstützt die Geflüchteten bei Ihrer Integration in Deutschland. Hierfür werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Selbstverständlich können Sie sich gerne bei Fragen an uns oder den Datenschutzbeauftragten der Landkreisverwaltung wenden.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Ostalbkreis
Hier: Geschäftsbereich Integration und Versorgung
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

Tel: 07361/503 1906
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Verantwortlicher: Der Landrat

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Um Geflüchtete bei der Integration in Deutschland zu unterstützen, erhebt und verarbeitet das Integrationsmanagement personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten der Geflüchteten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO verarbeitet (Abgabe von Einwilligungserklärungen. Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Arten der personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten:

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit),
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- Gesundheitsdaten,
- ggf. Angaben über Behinderungen nach dem SGB IX,
- Angaben zu den persönlichen Lebensverhältnissen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die personenbezogenen Daten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber können durch Schweigepflichtentbindungen bzw. entsprechenden Einwilligungen an folgende externe Dritte weitergegeben werden.

- Jobcenter LRA Ostalbkreis
- Leistungsabteilung AsylbLG
- Bundesagentur für Arbeit
- Familienkasse
- Migrationsberatungsstelle/Jugendmigrationsdienst
- Arbeitgeber
- Schule/Kindergarten
- Geschäftsbereich Jugend und Familie
- Rechtsanwalt
- Ärztlicher Dienst

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezugs gelöscht.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sollten Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie nicht durch das Integrationsmanagement unterstützt werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Postfach 102932

70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 615541-0

Fax: 0711 / 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de

zu.